

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Tisch- und Ständerbohrmaschinen

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Bei Beschädigung der elektrischen Zuleitung besteht die Gefahr eines Stromschlags.
- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge/-stücke, sowie durch entstehende heiße Späne, die auch weggeschleudert werden können.
- Unfallgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen können.
- Einzugsgefahr durch rotierendes Arbeitsmittel bzw. Werkzeug, Nachlauf beachten.
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen bei Nichtverwendung von geeignetem Gehörschutz.
- Gefahr durch Brandverletzung, durch Werkstücke die sich bei der Bearbeitung erhitzten können.
- Gefahr von Hauterkrankungen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.)



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Benutzung des Arbeitsmittels nur durch unterwiesenes Personal. Dieses muss die Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels gelesen haben und somit die bestimmungsgemäße Verwendung einhalten.
- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen.
- Bei rotierenden Arbeitsmitteln bzw. Werkzeug müssen enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Des Weiteren ist das Benutzen von Handschuhen wegen der Einzugsgefahr verboten.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort ihrem Vorgesetzten.



VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen (z. B. Leistungsminderung, Ausfall, auffällige Geräusche usw.) die Arbeiten sofort einstellen. Die Maschine ausschalten, auf Stillstand warten und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.



ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.



0-112

Nr.:

M-010

MASCHINEN- BETRIEBSANWEISUNG

wheelabrator

shaping industry

Arbeitsplatz: Zusammenbau
Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Tisch- und Ständerbohrmaschinen

ERSTE HILFE

- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die Maschine ausschalten, wenn möglich vom Stromnetz trennen und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Erst dann dürfen die Arbeiten begonnen werden.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.

Erstellt am: 2017-12-19

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: